



Schulordnung

-beschlossen von der Schulkonferenz am 08. Oktober 2025 -

Allgemeiner Teil

In Anerkennung der Wichtigkeit eines respektvollen und rücksichtsvollen Miteinanders sowie einer verantwortungsbewussten Nutzung von Schulressourcen, setzen wir diese Schulordnung fest. Durch die Einhaltung dieser Grundsätze streben wir nach einer harmonischen Lernumgebung, in der alle Menschen der Schulgemeinschaft gleichermaßen geachtet werden und die Wertschätzung im Mittelpunkt steht.

Die Schulordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, für alle Lehrerinnen und Lehrer, für alle weiteren an dieser Schule beschäftigten Personen und auch für Besucher unserer Schule; ebenfalls für solche Personen, die die Einrichtungen der Schule (z.B. für vereinssportliche Zwecke) benutzen.

Die Schule ist verpflichtet, gegen jeden vorzugehen, der sich nicht an diese Schulordnung hält.

Besonderer Teil

1. Schulweg und Umfeld der Schule

Das Verhalten von Schüler:innen auf dem Schulweg soll rücksichtsvoll sein. Sie halten sich an die Verkehrsregeln und werfen Abfälle nicht in der Gegend herum. Ganz besonders haben ältere Schülerinnen und Schüler Rücksicht auf die Jüngeren zu nehmen.

Rücksichtnahme

Die Schüler:innen verhalten sich beim Warten an den Bushaltestellen und im Bus rücksichtsvoll und höflich. Bei Zerstörungen oder Verschmutzungen (Schmierereien) müssen Schülerinnen und Schüler damit rechnen, von der Busgesellschaft zu Ersatzleistungen herangezogen zu werden.

Verhalten an Haltestellen und im Bus

Die Unfallversicherung erkennt nur Unfälle an, die sich auf dem kürzesten Weg zwischen Schule und Wohnung ereignen; auf anderen Wegen oder bewusst gewählten Umwegen geht der Versicherungsschutz verloren.

Versicherung

2. Schulgebäude

Gebäude, Einrichtung und Lehrmittel der Schule müssen pfleglich behandelt werden. Schulische Hard- und Software darf in Konfiguration, Bau und Anschluss nicht verändert werden.

Schuleigentum

Die Schüler:innen sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu kommen und das Schulgebäude und das Schulgelände nach dem Unterricht sofort zu verlassen.

Pünktlichkeit

Falls der Unterricht nicht zur 1. Stunde beginnt oder vor der 7. Stunde endet, ist den betroffenen Schüler:innen der Aufenthalt im Schulgebäude nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Schüler:innen, die mit einem ganz frühen Bus fahren müssen und sich deshalb im Foyer aufhalten dürfen.

Aufenthalt im Schulgebäude

Die Benutzung von Fahrrädern, Skateboards, Rollern, Waveboards, usw. ist weder auf dem Schulhof noch im Gebäude erlaubt.

Alles mit Rädern

Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts ist den Schüler:innen der Sekundarstufe I nur mit besonderer Genehmigung erlaubt.

Verlassen des Schulgeländes

Schulfremde Personen dürfen sich ohne Genehmigung der Schulleiterin nicht im Gebäude bzw. auf dem Schulgelände aufhalten.

Schulfremde Personen

Das Erdgeschoss des Gebäudeteils F (Oberstufentrakt) ist ausschließlich für die Schüler:innen der Sekundarstufe II vorgesehen.

Sekundarstufe II

3. Unterricht

Grundsätzlich gilt für den Unterricht, dass alle Schüler:innen verpflichtet sind, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonst für verbindlich erklärten Veranstaltungen teilzunehmen, „sich auf den Unterricht vorzubereiten und sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Aufgaben zu erledigen. **Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrer:innen, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.**“ (Schulgesetz Nordrhein-Westfalen §43 (3))

Besonders für den differenzierten Unterricht und den Unterricht in Fachräumen sind alle erforderlichen Materialien mitzunehmen.

Kaugummi kauen ist im Unterricht nicht gestattet.

Verhalten im Unterricht

Kaugummi

Alle Lernenden sind für den eigenen Arbeitsplatz und für den Unterrichtsraum verantwortlich: Sie müssen Ordnung halten, Papier und Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter werfen, alle Einrichtungen und Geräte nach Anleitung behandeln, defekte Geräte und Einrichtungsgegenstände sofort der zuständigen Fach- oder Klassenlehrkraft melden.

Ordnung und Sauberkeit

Klassen- und Fachräume müssen nach jeder Stunde ordentlich verlassen werden; dies gilt besonders für Lerngruppen des differenzierten Unterrichts, die sich in „fremden“ Räumen aufhalten. Diese Räume werden von den betreffenden Lehrkräften auf- und nach Beendigung des Unterrichts wieder abgeschlossen. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt und Papier und Abfälle beseitigt (Ordnungsdienst).

“Fremde” Räume

In jeder Klasse ist ein Ordnungs- und Tafeldienst einzurichten und in einem Aushang und im digitalen Klassenbuch zu benennen. Alle Klassenräume werden morgens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet, damit die Schüler:innen rechtzeitig Gelegenheit haben, die für den Tag benötigten Lern- und Arbeitsmaterialien bereitzustellen. Für die gesamte Schule gilt der „Pickdienst“, bei dem jede Klasse regelmäßig an der Reinigung des Schulgeländes und Gebäudes mithilft.

Ordnungsdienst

Wenn 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft bei der Klasse oder Lerngruppe eingetroffen ist, verhalten sich alle Schüler:innen ruhig und beginnen bereits selbstständig mit der Arbeit. Die Klassensprecher:innen benachrichtigen das Sekretariat. Die Schüler:innen bleiben in solch einem Fall so lange vor bzw. in dem Unterrichtsraum, bis nähere Anweisungen erteilt werden.

Wenn die Lehrerin/der Lehrer nicht kommt

Es ist grundsätzlich verboten, sich unbeaufsichtigt im Schulgebäude aufzuhalten. Ausgenommen ist der direkte Weg zu den Unterrichtsräumen. Alle Unterrichtsräume werden von den Lehrer:innen nach der Unterrichtsstunde wieder verschlossen, sofern die Gruppe nicht in der nachfolgenden Stunde im selben Raum Unterricht hat.

Aufenthalt im Gebäude

Die Schüler:innen sind verpflichtet, den Vertretungsplan zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Im Vertretungsunterricht werden die Vertretungsaufgaben des Faches bearbeitet.

Vertretungsunterricht

Wenn eine Lerngruppe ihren eigenen Klassenraum für Fachunterricht verlässt, müssen alle Sachen in die Schließfächer geräumt oder mitgenommen werden, da die Klasse in der Zwischenzeit von anderen Lerngruppen genutzt werden kann.

Bereitstellung von Räumen für andere Lerngruppen

4. Pausen

In der großen Pause am Vormittag halten sich die Schüler:innen der Sekundarstufe I auf dem Schulhof auf. Ausnahmen, wie Regenpausen, werden durch die Sprechanlage angesagt, dann dürfen sich die Schüler:innen ausschließlich in den Klassen aufhalten.

Große Pause

Alle Unterrichtsräume werden von den unterrichtenden Lehrkräften nach dem Unterricht wieder verschlossen. Den Anweisungen der Schüler-Hausaufsichten ist Folge zu leisten.

In den Pausen ist das Ballspielen mit Softbällen auf dem Schulhof erlaubt. Mit Lederbällen und anderen schweren Bällen darf aus Sicherheitsgründen nur auf dem hinteren Teil des Schulhofes gespielt werden.

Ballspielen

Das Befahren mit Fahrzeugen jeder Art (Fahrräder, Skateboards, Roller, ...) des Schulhofs ist untersagt. Eine Ausnahme stellen die Lieferfahrzeuge der Mensa dar, die außerhalb der Pausen den Schulhof passieren dürfen.

Fahrzeuge in der Pause und Mittagsfreizeit

In den Wechselpausen legen die Schüler:innen ihre Materialien für die nächste Unterrichtsstunde bereit und wechseln gegebenenfalls den Raum.

Wechselpausen in den Klassen

5. Mittagessen und Freizeit

In der Mensa ist ruhiges und rücksichtsvolles Verhalten nötig, damit alle in Ruhe essen können.

Verhalten in der Mensa

Es darf generell kein Essen in die Mensa mitgebracht oder aus der Mensa heraus mitgenommen werden.

Es ist ausdrücklich verboten, sich Pommes, Pizza, Döner o.Ä. zu holen oder in die Schule liefern zu lassen.

*Essenslieferungen
in die Schule*

Koffeinhaltige Getränke, Cola und Energy-Drinks enthalten Stoffe, die die Gesundheit schädigen können und sind daher auf dem Schulgelände nicht erlaubt. In der Oberstufe sind sie nicht erwünscht.

*Nicht erlaubte
Getränke*

Schüler:innen können in der Mittagsfreizeit die Freizeitangebote auf dem Schulhof oder im Gebäude nutzen (siehe MFZ-Plan in den Klassen). Der Aufenthalt in den Klassenräumen, Fluren und Treppen ist nicht gestattet.

*Aufenthalt im
Gebäude in der
Mittagsfreizeit*

6. Allgemeines Verhalten in der Schule

Abfälle aller Art sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. In den Klassenräumen wird der Müll getrennt.

Abfall

Alle haben das Recht auf eine saubere Toilette. Alle sind dafür verantwortlich, die Toiletten nicht zu verschmutzen. Den Anweisungen der Schüler-Toilettenaufsichten ist Folge zu leisten.

Toiletten

Ausdrücklich verboten ist es...

- **Gefährliche Gegenstände wie Waffen, Messer, Feuerzeuge, Knallkörper und brennbare bzw. ätzende Flüssigkeiten mit auf das Schulgelände zu bringen.**
- Gegenstände, auch Papier, aus den Fenstern zu werfen.
- die Fensterflügel ganz zu öffnen, ohne dass eine Lehrkraft im Raum anwesend ist. Das Kippen der Fenster ist erlaubt.
- Notausgangstüren unbegründet zu öffnen.
- im Gebäude zu rennen.
- im Gebäude zu schreien.
- Türen zu knallen.
- um Geld zu spielen.
- Waren zu verkaufen (außer FLaden)
- im Gebäude Ball zu spielen.
- Kaugummi zu kauen.
- Eddings und andere wasserfeste Marker mit in die Schule zu bringen.

*Verbotene
Gegenstände
Verbotenes
Verhalten*

Gewalt jeglicher Art wird nicht toleriert!

Gemäß § 54 (5) des Schulgesetzes von Nordrhein-Westfalen ist das Mitführen und Rauchen, auch von E-Zigaretten und Vapes, auf dem Schulgrundstück grundsätzlich untersagt.

*Rauchen/
Nikotinkonsum*

Gemäß § 54 (5) des Schulgesetzes von Nordrhein-Westfalen ist der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz. Branntweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel sind in keinem Fall erlaubt.

*Alkohol, sonstige
Rauschmittel*

Die Nutzung von Smartphones, privaten Tablets und Smartwatches ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten, auch in der Zeit vor und nach dem Unterricht. Auch die Nutzung der Leih-iPads des Schulträgers ist auf dem Schulgelände nur im Rahmen des Unterrichts bzw. im Lerncafé/Lernzentrum zu Lernzwecken erlaubt. Smartphones und Tablets müssen ausgeschaltet in der Tasche bleiben. Werden private Smartphones, private Tablets oder Smartwatches mit in die Schule gebracht, müssen sie komplett ausgeschaltet in der Tasche verbleiben, sofern ihre Nutzung zu Lernzwecken durch die Lehrkräfte nicht ausnahmsweise ausdrücklich erlaubt wird. Das Mitbringen privater technischer Geräte geschieht auf eigene Gefahr.

*Tablets und
Smartphones*

Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind ohne die Erlaubnis von Lehrer:innen grundsätzlich nicht gestattet.

*Fotos, Film- und
Audioaufnahmen*

Bei Verstößen gegen die Schulordnung gilt §53 Schulgesetz NRW.